

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlich)**  
**am Mittwoch, den 29.04.2026**  
**im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld**

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Anwesend waren:**

**Sitzungsvorsitzender:**

Herr Berthold Oberle

Vertretung für den Ersten Bürgermeister Kai Hohmann

**Ausschussmitglieder:**

Herr Zaki Amhaz

Frau Dritte Bürgermeisterin Anna Becker

Herr Zweiter Bürgermeister Thomas Becker

Vertreter für Berthold Oberle

Herr Andreas Hohm

Herr Thorsten Koch

Herr Heribert Luxem

**Verwaltung:**

Herr Wolfgang Sommer-Pekel

**Schriftführer:**

Herr Thorsten May

**Entschuldigt fehlte:**

**Ausschussmitglied:**

Frau Carmen Stripp

Herr Meik Sulima sollte als Vertreter zur Sitzung kommen, kam aber nicht.

**Zuhörer:**

Herr Marcel Ruppert

Frau Christina Müller

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über den Baukostenzuschussantrag der Orthodoxen Kirchengemeinde Hl. Paulus von Antiochien e.V.
2. Information zu Genehmigungen für Veranstaltungen
3. Sachstand und Beratung über die weitere Vorgehensweise des Spielplatzes "östlich Kindergarten Eichelsbach" (Zwergenalm)

Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr.

### Öffentlicher Teil

1. **Beschlussfassung über den Baukostenzuschussantrag der Orthodoxen Kirchengemeinde Hl. Paulus von Antiochien e.V.**

Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle leitete zum ersten Punkt der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über und übergab das Wort an Kämmerer Thorsten May, mit der Bitte, den Sachverhalt dem Gremium vorzustellen.

Die orthodoxe Kirchengemeinde Hl. Paulus von Antiochien e.V. hat vertreten durch ihren ersten Vorstand Herrn Devcecioglu am 05.03.2026 einen Zuschussantrag auf Sanierung gestellt.

Bereits in 2025 hat Herr Devcecioglu mit Kämmerer Thorsten May hierzu ein Vorgespräch geführt.

Die Kirchengemeinde kalkuliert mit Kosten für die Sanierung von 350.000 €. Die kalkulierten Werte der Eigenleistung sind darin nicht enthalten.

Unter § 3 Baukostenzuschuss Satz 3 ist die Zuschusshöhe wie folgt geregelt:

**Für Baumaßnahmen können Zuschüsse i. H. v. 10 % der tatsächlichen Kosten beantragt werden. Weitere Förderungen anderer Fördergeber sind anzurechnen und nachzuweisen. Die Förderung reduziert sich für den Fall einer Überzahlung an den Antragsteller. Der Antragsteller muss jedoch einen Eigenanteil von mindestens 10 % tragen.**

Unter Anwendung der Zuschussrichtlinie würde sich somit ein maximaler Förderbetrag von 35.000 € ergeben. Die benötigte Höhe der einzubringenden Eigenmittel wurde durch die Kirchengemeinde eingehalten. Eine weitere Förderung bekommt die orthodoxe Kirchengemeinde laut eigenen Angaben nicht.

Auf Grund der Höhe des Zuschusses und der bereits abgeschlossenen Haushaltsplanung 2026, wird die effektive Auszahlung des Zuschusses erst im Kalenderjahr 2027 erfolgen und somit in die Haushaltsplanung 2027 aufgenommen.

Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle bedankte sich bei Kämmerer Thorsten May für seine Ausführungen und fragte das Gremium, welche Fragen zum Sachverhalt vorhanden sind.

Aus dem Gremium wurde gefragt, wie viele Mitglieder die orthodoxe Kirchengemeinde insgesamt hat und wie viele Mitglieder davon aus Elsenfeld sind. Das Ausschussmitglied betonte, dass es für ihn relevant sei, weil ansonsten indirekt Bürger aus anderen Kommunen gefördert werden und der Markt Elsenfeld dies dann alleine zahlen würde.

Kämmerer May antwortete auf die Frage, dass er dies nicht beantworten kann, da ihm hierzu keine Informationen vorliegen. Er bot an, dass er gerne bei der orthodoxen Kirchengemeinde nachfragen kann und die Antwort nachliefert.

Ein Ausschussmitglied regte an, dass man, bevor diese Fragen nicht beantwortet sind, die Entscheidung über den Zuschussantrag zurückstellen soll.

Kämmerer May antwortete auf die Anregung des Ausschussmitgliedes, dass dies natürlich möglich ist. Er führte weiter aus, dass er sich jedoch nicht sicher ist, ob er die gewünschten Informationen aus Gründen des Datenschutzes auch tatsächlich bekommen wird.

Da es allerdings zur effektiven Auszahlung frühestens 2027 kommen wird, würde heute kein Zeitdruck hinsichtlich der Entscheidung bestehen.

Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle machte daraufhin den Vorschlag, den Antrag in einer späteren Sitzung zu behandeln. Der Vorschlag fand breite Zustimmung im Gremium.

#### **Beschluss:**

Die Entscheidung zum Baukostenzuschussantrag der Orthodoxen Kirchengemeinde Hl. Paulus von Antiochien e.V. wird in einer späteren Sitzung getroffen.

#### **zurückgestellt**

### **2. Information zu Genehmigungen für Veranstaltungen**

Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle leitete zum nächsten Punkt der Tagesordnung über und übergab das Wort an Herrn Wolfgang Sommer-Pekel vom Ordnungsamt des Marktes Elsenfeld, mit der Bitte, dem Gremium den Sachverhalt vorzustellen.

Die Marktverwaltung wurde erneut vom Musikverein „Concordia 1925“ e.V. Elsenfeld angesprochen, dass es im vergangenen Jahr eine Änderung des Gaststättengesetzes gegeben hat, welche eine Erleichterung für die Schankerlaubnisse mit sich bringt.

Der Musikverein „Concordia 1925“ e.V. Elsenfeld hat mit dieser Aussage grundsätzlich recht. Seitens der Verwaltung wurde im Sommer 2025 in der Elsenfelder Rundschau folgender Artikel veröffentlicht:

#### ***Änderung des Gaststättengesetzes***

*Für den vorübergehenden Alkoholausschank bei Veranstaltungen ist eine "Gestattung" nach dem Gaststättengesetz erforderlich. Die Bayerische Staatsregierung hat das Verfahren jetzt vereinfacht: Wenn die vorgelegten Unterlagen vollständig sind und keine Zweifel an der Zuverlässigkeit des Antragstellers bestehen, gilt der Antrag nach zwei Wochen automatisch als genehmigt. Wie ist dies umzusetzen:*

1. *Der Antragsteller (Gewerbetreibende, Verein usw.) muss den Antrag einer Gestattung mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung einreichen!*
2. *Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:*
  - *Angabe des Namens und des Vornamens mit ladungsfähiger Anschrift,*
  - *Angabe des Orts und Zeitraums der Ausübung des Gaststättengewerbes,*
  - *Angabe der zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke sowie*
  - *zur Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit (eine gültige Reisegewerbekarte, eine gültige Gaststättenerlaubnis, eine sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis, eine Gestattung für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke unter der Versicherung, dass dieser ohne behördliche Beanstandung durchgeführt wurde oder ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 GewO, jeweils nicht älter als ein Jahr)*

***Demnach ist es weiterhin erforderlich, dass das Formular Antrag Veranstaltung/Schankerlaubnis ausgefüllt wird und rechtzeitig der Marktverwaltung zugesendet wird ([www.elsenfeld.de/rathaus-verwaltung/buergerservice/formulare/](http://www.elsenfeld.de/rathaus-verwaltung/buergerservice/formulare/)). Bei zu später Antragsstellung ist ein Auflagenbescheid zwingend erforderlich. Weiterhin muss auch die Veranstaltung angezeigt werden (gleiches Formular). Nach Antragseingang obliegt die Entscheidung bei der Marktverwaltung, ob sowohl für die Gestattung als auch für die Veranstaltung ein entsprechender Genehmigungsbescheid mit Auflagen erlassen werden muss.***

Die Änderung des Gaststättengesetzes betrifft jedoch nur die Schankerlaubnis. Um ein Fest durchzuführen, bedarf es zudem der Anzeige bzw. dem Antrag nach Art. 19 LStVG zur Durchführung einer Veranstaltung. Genau genommen sind daher zwei Anträge bei der Marktverwaltung einzureichen. Bei der Veranstaltungsanzeige sind vom Gesetzgeber die ersten beiden Spiegelstriche unter obiger Ziffer 2 sowie die Angabe der Besucheranzahl und Art der Veranstaltung gefordert. Da durch die Vereine bisher immer nur die Schankerlaubnis beantragt wurde, ist die Marktverwaltung bereits im Jahr 2014 dazu übergegangen, ein Formular für beide rechtlich notwendigen Verfahren zu entwickeln, da sich die Angaben gleichen und somit auch für die Vereine dies einfacher zu gestalten.

Gemäß Art. 19 LStVG obliegt die Entscheidung einen Auflagenbescheid zu erlassen bei der Sicherheitsbehörde.

Seitens der Marktverwaltung wurde auch immer nur ein Auflagenbescheid für beide Verfahren erlassen, so dass man hier den Vereinen und Gewerbetreibenden sowie sonstigen Antragstellern sehr entgegen gekommen ist. Seitens des Sachbearbeiters wird weiterhin die Veranstaltungsgenehmigungen erstellt. Dies hat den Hintergrund, dass auch er bei einer Veranstaltung haftbar gemacht werden kann. Auch wird in der Regel keine Abnahme des Veranstaltungsgeländes oder Lärmmessungen durchgeführt, was seitens der Gesetzgebung gefordert wäre.

Die Genehmigungen können theoretisch entfallen, wenn es einen Veranstalter gibt und jemand anderes den Ausschank und Speisenabgabe übernimmt. Beispielsweise bei den Märkten. Jedoch muss dann der Veranstalter gegenüber dem Aussteller Weisungsbefugt sein. Da dies nicht gewährleistet werden kann, wird demnach auch eine Schankerlaubnis weiterhin bei Märkten des Marktes Elsenfeld erstellt.

Unterm Strich sprechen wir hier von Gebühren von 25 €/Tag bei Vereinsfesten und 10 € bei Märkten.

Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle bedankte sich bei Herrn Sommer-Pekel für seine Ausführungen und fragte das Gremium, welche Fragen zum Sachverhalt vorhanden sind.

Ein Ausschussmitglied betonte, dass der beschriebene Sachverhalt nicht den Eindruck einer Erleichterung hinterlasse. Dies müsse nach seiner Auffassung doch insbesondere für Vereine auch leichter umzusetzen sein, insbesondere dann, wenn man von jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen spricht.

Herr Sommer-Pekel antwortete, dass die Vorschriften hier leider gesetzt sind und er bereits in der Genehmigung von Veranstaltungen soweit entgegenkommt, dass nicht mehr bürokratischer Aufwand als nötig entsteht.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Sachverhalt vorhanden waren, schloss der zweite Bürgermeister Berthold Oberle diesen Punkt der Tagesordnung.

### **Kenntnis genommen**

### **3. Sachstand und Beratung über die weitere Vorgehensweise des Spielplatzes "östlich Kindergarten Eichelsbach" (Zwergenalm)**

Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle eröffnete den nächsten Punkt der Tagesordnung und erteilte erneut Herrn Wolfgang Sommer-Pekel das Wort mit der Bitte, das Gremium in den Sachverhalt einzuführen.

Am 12.01.2026 wurde die Thematik im Marktgemeinderat besprochen, welcher für den Spielplatz für das aktuelle Haushaltsjahr, Mittel in Höhe von 40.000 € zugesagt hat.

Seither fanden weitere Gespräche mit Eltern statt. Hierbei kristallisiert sich heraus, dass alle Eltern für die Neugestaltung des Spielplatzes sind. Einige wollen jedoch einen Bikepark und die anderen Spielgeräte zur Aufwertung. Im Nachgang könne jeweils das andere Projekt noch umgesetzt werden. Daher wurden beide Parteien gebeten, eine Stellungnahme zu Ihrem Projekt abzugeben (**Anlage 1, 2 und 3** sind der Niederschrift beigelegt).

Aktuell haben wir in Eichelsbach folgende Altersstruktur:

0 – 3 Jahre 17 Kinder  
 3 – 6 Jahre 35 Kinder  
 6 – 10 Jahre 35 Kinder  
 10 – 14 Jahre 29 Kinder  
 14 – 18 Jahre 25 Kinder

Seitens der Verwaltung wurde daher eine Positiv-/Negativliste erstellt:

Bikepark		Klettergerät	
Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Für alle			Bis ca. 14 Jahre
Alleinstellungsmerkmal		Alleinstellungsmerkmal	
Bewegungsförderung		Bewegungsförderung	
	Alle zwei Jahre Nacharbeiten	In den ersten Jahren keine Reparaturen	
		Erweiterbar	
	Nutzung eher im Sommer, restliche Jahreszeit je nach Witterung	Nutzung, je nach Witterung, ganzjährig	
	Geringe Fläche		

Preislich liegen beide Projekte im gesetzten Rahmen von 40.000 €, wobei nur ein Bikeparkhersteller mit diesen Mitteln auskommt. Beim Bikepark kommt es vor allem auf die Oberfläche an, für welche Sportarten dieser geeignet ist und für welche nicht. Die Spielgeräte wurden so konzeptioniert, dass diese bereits bestellt werden könnten. Für den Bikepark wäre der nächste Schritt eine Planung zu beauftragen, welche Kosten in Höhe von 3.400 € - 6.400 € verursacht.

Weiter fanden zusätzliche Gespräche innerhalb der Verwaltung, mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vereinsvorständen statt. Hier wurde jeweils deutlich das Signal gesendet, das Klettergerät vorzuziehen. Hauptargument war hierzu auch, ein Klettergerüst kann ich sofort bespielen, für den Bikepark benötige ich sinnvoller Weise ein Laufrad oder ähnliches Gefährt.

Zudem ist hier auch anzumerken, dass dieser Spielplatz seitens der Verwaltung aufgrund von Elternwünschen modernisiert wird. Da bereits des Öfteren zu hören war, dass der FC Eichelsbach dahintersteckt. Dies ist so nicht richtig, jedoch hat dieser die meisten Mitgliederzahlen und kann sich so auch als Sprachrohr in beide Richtungen fungieren. Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle bedankte sich bei Herrn Sommer-Pekel für seine Ausführungen und fragte das Gremium, welche Fragen zum Sachverhalt vorhanden sind.

Ein Ausschussmitglied fragte, welches genau Ziel die Modernisierung des Spielplatzes verfolgt. Also ob man einen eher ruhigen Ort oder einen Erlebnisort schaffen möchte. Kämmerer May antwortete, dass es hierzu bei der Modernisierung des Spielplatzes keine genau definierte Zielsetzung gibt. Man wollte in erster Linie aus Verwaltungssicht möglichst nahe an den existierenden Bedarf, beschrieben durch die Eltern in Eichelsbach, kommen.

Ein Ausschussmitglied erfragte, ob sich die Verwaltung auch mit der Förderung über das Leader-Projekt beschäftigt habe. Herr Sommer-Pekel antwortete, dass dies nicht erfolgt ist, weil die Teilnahme am Leader-Projekt mit entsprechenden Auflagen verbunden ist und auch lediglich 60 % der Nettosumme gefördert werden könne.

Ein Ausschussmitglied betonte, dass er es gut findet, wenn man in Eichelsbach an den Spielplätzen „Zwergenalm“ und an der Wassertretanlage ein klares aber differenziertes Konzept fahren würde. An der Wassertretanlage den Fokus auf Klettern und an der „Zwergenalm“ beispielsweise Bikepark/Pumptrack.

Herr Sommer-Pekel informierte das Gremium, dass die finalen Kosten des Bikeparks wahrscheinlich in Summe über die im Haushalt 2026 eingestellten 40.000 € hinausgehen werden.

Ein Ausschussmitglied regte an, dass man vielleicht überprüfen solle, den Bikepark/Pumptrack eventuell im Eichelsbacher Forstwald zu integrieren. Dort wäre wahrscheinlich mehr Platz als auf einer begrenzten Fläche in der Nähe des Kindergartens in Eichelsbach.

Zweiter Bürgermeister Berthold Oberle schlug vor, die Entscheidung zu diesem Sachverhalt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu fassen. Er schloss deshalb den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete die anwesenden Zuhörer.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, die Beschaffung des Klettergerätes im Jahr 2026 zu priorisieren.

Ein Bikepark/Pumptrack soll gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der finanziellen Tragfähigkeit an einem zentralen Standort im Markt Elsenfeld entstehen.

**Der Beschluss wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst.**

**Abstimmungsergebnis    Ja 7    Nein 0    Anwesend 7**

Der öffentliche Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung war um 19:15 Uhr beendet.

Elsenfeld, den 11.05.2026

---

Berthold Oberle  
Zweiter Bürgermeister

Thorsten May  
Schriftführung